



Amtsblatt der **STADT KALKAR**

Jahrgang 2011

Ausgabetag: **27. Oktober 2011**

Nummer 15

INHALTSVERZEICHNIS

1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Auslegung des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2011
2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Absicht zur Einziehung einer Verkehrsfläche

Herausgeber: Stadt Kalkar ◊ Der Bürgermeister ◊ Markt 20 ◊ 47546 Kalkar

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Internet: www.kalkar.de

1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Auslegung des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2011

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kalkar für das Haushaltsjahr 2011 liegt mit seinen Anlagen gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO NRW) während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus in Kalkar - Zimmer 310 - öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und seine Anlagen können von den Einwohnern der Stadt Kalkar oder von Abgabepflichtigen in der Zeit vom 27.10.2011 bis zum 11.11.2011 einschließlich Einwendungen schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Kalkar erhoben oder im Zimmer 310 des Rathauses in Kalkar zur Niederschrift erklärt werden.

Über Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Kalkar, den 19. Oktober 2011

Gerhard Fonck
Bürgermeister

2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Absicht zur Einziehung einer Verkehrsfläche

Die Stadt Kalkar beabsichtigt, einer Teilfläche des Gehweges an der Grabenstraße in der Gemarkung Kalkar, Flur 9, Flurstück 193, die Eigenschaft einer öffentlichen Wegefläche zu entziehen. Die Einziehung dieser Wegeflächen soll mit Wirkung vom **30. Januar 2012** erfolgen.

Das Vorhaben zur Einziehung dieser Wegeflächen wird hiermit gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028 / SGV NRW 91), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) vom 13.03.2007 (GV NRW S. 133), bekanntgemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Eine Flurkarte, aus der die Lage der einzuziehenden Wegefläche ersichtlich ist, kann während der Dienststunden

Montag bis Freitag	vormittags	von 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr,
Montag bis Mittwoch	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr,

im Verwaltungsneubau, Markt 20, Zimmer 207, eingesehen werden.

Kalkar, den 24. Oktober 2011

Gerhard Fonck
Bürgermeister